

Gut abgesichert bei Sturmschäden - Dr. Klein: Wer haftet bei Schäden durch Winterstürme?

Mit „Christian“ ist im Oktober ein schwerer Herbststurm über Deutschland hinweggezogen. Teilweise wurden Windgeschwindigkeiten über 170 Stundenkilometer erreicht, sieben Todesopfer und hohe Sachschäden waren die Bilanz. Solche Stürme sind auch im Winter nicht selten - aktuell hat sich das Sturmtief „Xaver“ angekündigt.

Mit „Christian“ ist im Oktober ein schwerer Herbststurm über Deutschland hinweggezogen. Teilweise wurden Windgeschwindigkeiten über 170 Stundenkilometer erreicht, sieben Todesopfer und hohe Sachschäden waren die Bilanz. Solche Stürme sind auch im Winter nicht selten - aktuell hat sich das Sturmtief „Xaver“ angekündigt. Um ihr Hab und Gut zu schützen, sollten Verbraucher deshalb auf einen ausreichenden Versicherungsschutz achten.

„Hausbesitzer brauchen eine Gebäudeversicherung, denn sie deckt alle Schäden ab, die durch den Sturm am Eigenheim entstehen.“, erklärt Stephan Gawarecki, Vorstandssprecher von Dr. Klein. Dabei sind auch Folgeschäden mitversichert, etwa wenn durch das defekte Dach Regen in das Gebäude eindringt. Schäden an der Wohnungseinrichtung, die beispielsweise durch ein zerbrochenes Fenster entstehen, übernimmt die Hausratversicherung. Wurde die Einrichtung allerdings durch ein offen gelassenes Fenster beschädigt, kann die Hausratversicherung die Zahlung verweigern. „Wichtig ist deshalb, alle Türen und Fenster bei Sturm fest zu verschließen und bei Bedarf auch die Terrassen- oder Gartenmöbel zu sichern.“, rät Gawarecki.

Sturmschäden, die am Auto entstehen, werden durch die Kfz-Versicherung abgedeckt. Wurde das Auto zum Beispiel durch herabfallende Dachziegel oder einen umfallenden Baum beschädigt, springt die Teilkaskoversicherung ein. Fahren Sie allerdings gegen einen umgestürzten Baum, zahlt nur die Vollkaskoversicherung den entstandenen Schaden.

„Damit die Sturmschäden anerkannt werden, muss der Versicherungsnehmer nachweisen, dass mindestens Windstärke 8 herrschte.“, klärt Gawarecki auf. „Für darunter liegende Windstärken gibt es in der Regel keinen Schadenersatz. Hausbesitzer sollten deshalb auch eine Privathaftpflichtversicherung abschließen, Vermieter brauchen zusätzlich noch eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht. Diese Versicherungen zahlen auch, wenn bei niedrigeren Windstärken Personen durch herumfliegende Dachziegel oder marode Äste verletzt werden.“

Hat ein Sturm Schäden am Haus, dem Auto oder der Einrichtung hinterlassen, sollte die Versicherung umgehend darüber informiert werden. Fotos helfen der Versicherung, sich ein Bild vom Schaden zu machen, falls Gegenstände schnell notdürftig repariert werden mussten. Auch eine Liste mit den zerstörten und beschädigten Gegenständen ist für die Versicherung hilfreich. Kaputte Gegenstände sollten aufgehoben werden, da sie als Beweismittel gegenüber der Versicherung dienen.

Pressekontakt:

Michaela Reimann

- Leiterin Unternehmenskommunikation -

Telefon: 030 / 42086 - 1936

Fax: 030 / 42086 - 1999

E-Mail: michaela.reimann@drklein.de

Unternehmen:

Dr. Klein & Co. AG
Hansestraße 14
23558 Lübeck

Internet: www.drklein.de

Facebook: www.facebook.com/drkleinag

Google+: google.com/+drklein

Twitter: www.twitter.com/Dr_Klein_de

Blog: www.drklein.de/blog

Über die Dr. Klein & Co. AG

Dr. Klein ist unabhängiger Anbieter von Finanzdienstleistungen für Privatkunden und Unternehmen. Privatkunden finden bei Dr. Klein zu allen Fragen rund um ihre Finanzen die individuell passende Lösung. Über das Internet und in mehr als 200 Filialen beraten rund 800 Spezialisten anbieterunabhängig und ganzheitlich zu den Themen Girokonto und Tagesgeld, Versicherungen und Geldanlagen sowie Immobilienfinanzierungen und Ratenkredite. Schon seit 1954 ist die Dr. Klein & Co. AG wichtiger Finanzdienstleistungspartner der Wohnungswirtschaft, der Kommunen und von gewerblichen Immobilieninvestoren. Dr. Klein unterstützt seine Institutionellen Kunden ganzheitlich mit kompetenter Beratung und maßgeschneiderten Konzepten im Finanzierungsmanagement, in der Portfoliosteuerung und zu gewerblichen Versicherungen. Die kundenorientierte Beratungskompetenz und die langjährigen, vertrauensvollen Beziehungen zu allen namhaften Kredit- und Versicherungsinstituten sichern den Dr. Klein Kunden stets den einfachsten Zugang zu den besten Finanzdienstleistungen. Dr. Klein ist eine 100%ige Tochter des an der Frankfurter Börse gelisteten internetbasierten Finanzdienstleisters Hypoport AG.

DR. KLEIN
DIE PARTNER FÜR IHRE FINANZEN